

## Zuständigkeiten:

Folgende Beratungsstellen im südlichen Märkischen Kreis sind für Sie da:



**AWO- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**  
Oststraße 22, 58540 Meinerzhagen,  
Kontakt: 02354/5833  
[familienberatung@awo-ha-mk.de](mailto:familienberatung@awo-ha-mk.de)



**Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie**  
Staberger Str. 3, 58511 Lüdenscheid,  
Kontakt: 02351/17-1582  
[beratungsstelle@luedenscheid.de](mailto:beratungsstelle@luedenscheid.de)



**Psychologische Beratungsstelle Lessingstraße Diakonisches Werk -**  
Lessingstr. 15, 58507 Lüdenscheid  
Kontakt: 02351/390813  
[beratungsst.lessing@gmx.de](mailto:beratungsst.lessing@gmx.de)



**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**  
**Caritas Verband Altena/Lüdenscheid -**  
Werdohler Str. 3, 58762 Altena  
Kontakt: 02352/9193-0  
[eb@caritas-altena.de](mailto:eb@caritas-altena.de)



**Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werkes**  
Bahnhofstr. 25, 58840 Plettenberg  
Kontakt: 02391/954025  
[sekretariat@diakonie-plbg.de](mailto:sekretariat@diakonie-plbg.de)

Bildnachweis: © Wibke Ellend

## Beratungsstellen informieren über ihr Angebot für Eltern bei Trennung im familiengerichtlichen Verfahren



### Liebe Eltern,

das Familiengericht hat Ihnen empfohlen, zu einer Beratungsstelle zu gehen. Wir, die Mitarbeiter der Beratungsstellen, möchten Sie einladen, diese Möglichkeit der Klärung der Trennungs- und Scheidungsfolgen außerhalb des Gerichtes im Interesse Ihrer Kinder wahrzunehmen. Damit es Ihnen leichter fällt, sich auf diese Beratung einzulassen, hier einige Informationen.

***Für Ihre Kinder ist das Allerwichtigste, dass Sie als Eltern sich einigen und Verabredungen zuverlässig einhalten können.***

***Gerne möchten wir Ihnen auf diesem schwierigen Weg behilflich sein!***

### **Wozu Beratung, wenn sich Eltern getrennt haben?**

- Sie als Paar haben sich getrennt und zeigen damit, dass Sie von nun an getrennte Wege gehen wollen. Manchmal möchte man dabei mit dem früher geliebten Menschen gar nichts mehr zu tun haben.
- Auf der anderen Seite haben Sie aber gemeinsame Kinder, bleiben weiterhin Mutter und Vater und haben die gemeinsame Verantwortung dafür, dass es Ihren Kindern gut geht und sie sich gesund entwickeln können.
- Die Rollen als getrenntes Paar einerseits und gemeinsame Eltern andererseits sind für fast alle Menschen schwer unter einen Hut zu bringen. Daher kann es sehr sinnvoll sein, sich im Interesse des Kindes dabei unterstützen zu lassen.

### **Was kann Beratung leisten?**

- Die Berater schlagen sich nicht auf eine Seite, sondern bleiben für beide Parteien gleichermaßen offen.
- Beratung kann Sie als Eltern dabei unterstützen, sich zu einigen, wenn es um Ihre Kinder geht.
- Beratung kann Ihnen helfen, bei allen Entscheidungen immer die Bedürfnisse und gleichzeitig die Belastungen Ihrer Kinder im Auge zu behalten.

- Beratung kann helfen, sachliche Lösungen für konkrete Probleme zu finden.
- Beratung wird versuchen, Sie zu unterstützen, sich respektvoll und fair zu begegnen.

### **Was kann Beratung nicht leisten?**

- In der Beratung werden keine Lösungen vorgeschrieben.
- Beratung umfasst keine psychologischen Gutachten.
- Beratung in der Familienberatungsstelle sieht keine Regelungen zu finanziellen Fragen vor.
- Die Beratung zur Elternschaft nach Trennung ist keine Eheberatung.

### **Sollen auch die Kinder zur Beratungsstelle kommen?**

- Zum ersten Gespräch werden nur die Eltern eingeladen.
- Es kann sein, dass der Berater auch die Kinder kennen lernen will, um ihre Sicht der Dinge zu hören.
- All das wird immer mit Ihnen beiden als Eltern abgesprochen.

### **Was sind die wichtigsten Grundsätze in der Beratungsarbeit?**

- Die Inhalte der Beratung unterliegen der Schweigepflicht!
- Die in der Beratung erarbeiteten Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und Ihnen beiden ausgehändigt. Sie selbst können diese dann bei Bedarf dem Familiengericht, dem Jugendamt und den beteiligten Anwälten vorlegen.
- Ebenso stellt Ihnen Ihr Berater bei Beginn, Ende oder Beratungsabbruch eine formelle Bescheinigung über den Beratungsverlauf zur Vorlage beim Gericht aus.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle treten nicht vor Gericht auf.
- Die Beratung ist kostenfrei und freiwillig.

### **Wie kommt man zur Beratungsstelle?**

- Sie müssen sich beide - Kindesmutter und Kindesvater - unabhängig voneinander persönlich anmelden, am besten telefonisch.
- Nach einer Wartezeit findet zeitnah das erste Gespräch statt.
- Im Erstgespräch wird geklärt, ob eine Beratung sinnvoll ist und wie es konkret weitergehen kann.